



## Häufig gestellte Fragen und Antworten für stationäre Pflegeeinrichtungen

Stand: 10.08.2009

*Hinweis: Die nachfolgenden fachlichen Informationen basieren auf dem derzeitigen Stand des Wissens. Da die Entwicklung der neuen Influenza sehr dynamisch ist, werden die Empfehlungen bei Vorliegen von neuen Erkenntnissen entsprechend angepasst.*

### Was muss ich über die Neue Influenza wissen?

Eine Infektion mit der „Neuen Influenza“ verläuft nach bisherigen Erfahrungen eher milde. Bei Personen mit Vorerkrankungen (z.B. chronische Krankheiten der Atemwegsorgane, des Herzkreislaufsystems oder der Immunabwehr), bei Säuglingen sowie bei Schwangeren kann sie aber auch zu schwereren Verläufen führen. In der Regel treten die ersten Krankheitszeichen 1-7 Tage nach einer Ansteckung auf. Bereits einen Tag vor dem Symptombeginn bis 7 Tage (bei Kindern unter 14 Jahren bis zu 10 Tage) danach können die Krankheitserreger (Grippeviren) in Rachen- und Nasensekreten ausgeschieden werden. Durch Niesen und Husten, aber auch durch direkten Kontakt, z. B. über die Hände, die mit erregerehaltigem Sekret verunreinigt sind (z. B. beim Niesen, Husten), können andere Personen angesteckt werden.

Die typischen Krankheitszeichen der „Neuen Influenza“ sind:

- plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl mit Fieber  $\geq 38^{\circ}\text{C}$ , teilweise mit Schüttelfrost
- **und** mindestens einem der folgenden Krankheitszeichen
  - Husten oder Atemnot
  - Muskel-, Glieder- und / oder Kopfschmerzen
  - Halsschmerzen

### Wie kann das Risiko einer Ansteckung vermindert werden?

Im Privatleben tragen folgende Maßnahmen zur Vermeidung der Neuen Influenza bei:

- Vermeiden von Berührungen von Augen, Nase oder Mund durch die eigenen Hände.
- Vermeiden von engen Kontakten zu möglicherweise erkrankten Personen.
- **Vermeiden von Anhusten und Anniesen.**
- Beim Husten und Niesen von anderen Personen Abstand halten und am besten ein Papiertaschentuch vor den Mund halten, das anschließend in den Abfall entsorgt wird. Anschließend die Hände waschen. Wenn kein Papiertaschentuch zur Verfügung steht, sollte **in den Ärmel gehustet und geniest werden** (nicht in die Hand).

Bei der Ausübung betreuender bzw. pflegerischer Tätigkeiten steht unabhängig von Erkrankungsfällen die strikte Anwendung der Basishygiene im Vordergrund:

- Indikationsgerechte Verwendung von Schutzhandschuhen (Einmalhandschuhen) und weiterer persönlicher Schutzausrüstung.
- Durchführung der hygienischen Händedesinfektion mit den routinemäßig verwendeten Mitteln und Einwirkzeiten.
- Umgebungshygienische Maßnahmen entsprechend dem Hygieneplan.

## **Wie ist im Fall erkrankter Bewohner bzw. Pflegebedürftiger vorzugehen?**

- Beim Auftreten von Symptomen ist eine hausärztliche Abklärung zu veranlassen.
- Bei gehäuftem Auftreten erkrankter Personen ist das örtliche Gesundheitsamt zu informieren.
- Innerhalb der Einrichtung ist dafür zu sorgen, dass alle mit erkrankten Personen in Verbindung stehenden Mitarbeiter über die aktuelle Sachlage und die zu treffenden Hygienemaßnahmen informiert sind.
- Schwangere Mitarbeiterinnen sind von der Betreuung erkrankter Personen auszuschließen.
- Betreffende Bewohner / Pflegebedürftige sollen nur durch eingewiesenes, informiertes Personal betreut werden. Die Zahl der Kontaktpersonen soll möglichst begrenzt sein. Ebenso soll von Besuchen während der Ansteckungsdauer Abstand genommen werden.
- Kranke Bewohner bzw. Pflegebedürftige müssen während der Ansteckungsdauer einzeln untergebracht sein und dürfen das Bewohnerzimmer nicht verlassen.
- Krankentransporte sind als Infektionstransport anzumelden.
- Im Rahmen von Pflege und Betreuung sollen vom Personal FFP1-Atemschutzmasken getragen werden. Tätigkeiten an Patienten, bei denen Beschäftigte Hustenstößen ausgesetzt sein können erfordern eine FFP2-Maske, Tätigkeiten, die eine Hustenprovokation bewirken (z.B. Intubation, Absaugen), eine FFP3-Maske.
- Zur Durchführung pflegerischer Maßnahmen soll weitere persönliche Schutzausrüstung wie Schutzhandschuhe und Schutzkittel verwendet werden.
- Einmal zu verwendende Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe) ist vor Ort bzw. vor Verlassen des Zimmers zu entsorgen. Wieder verwendbare Schutzausrüstung (z.B. Schutzkittel) wird täglich und nach Kontamination gewechselt.
- Die unmittelbare Umgebung des Patienten ist täglich sowie nach Kontamination mit den im Reinigungs- und Desinfektionsplan angegebenen Mitteln und Konzentrationen (VAH-Liste) zu desinfizieren.
- Abfälle und Schmutzwäsche sollen im Zimmer gesammelt werden und nur in geschlossenen Säcken das Zimmer verlassen.
- Bzgl. Geschirr und Besteck sind keine besonderen Maßnahmen notwendig.

## **Was ist zu tun, wenn Mitarbeiter erkranken?**

- Erkrankte Mitarbeiter sollen sich zunächst telefonisch mit ihrem Hausarzt in Verbindung setzen und ihn über die mögliche Krankheitsursache informieren.
- Erkrankte Mitarbeiter oder Mitarbeiter, die enge Kontaktperson von Erkrankten sind (z.B. Ehepartner), sollen dem Dienst fern bleiben. Details sind mit dem örtlichen Gesundheitsamt abzuklären.
- Falls Mitarbeiter während ihres Dienstes Influenza-Symptome entwickeln, sollen sie sich unverzüglich nach Hause begeben.
- Die Entscheidung über therapeutische Maßnahmen obliegt dem jeweiligen Hausarzt.
- Von der Heimleitung soll der Betriebsärztliche Dienst informiert werden.

### **Können heiminterne Veranstaltungen (z. B. Bingo, Sitztanzgruppen, Tag der offenen Tür etc.) stattfinden?**

Es gibt keine Empfehlung, derartige Veranstaltungen abzusagen. Personen mit Symptomen sollten diese Veranstaltungen nicht besuchen. Nur bei einer Häufung von Influenza-Erkrankungen in der Einrichtung sollte eine Verschiebung der Veranstaltungen erwogen werden.

### **Sollte man sich trotzdem gegen die normale, saisonale Grippe impfen lassen?**

Das Auftreten der Neuen Influenza schließt nicht aus, dass im kommenden Herbst/Winter auch die übliche saisonale Influenza auftreten wird. Insofern gelten weiterhin die üblichen Impfempfehlungen für die saisonale Influenza; der Impfstoff für saisonale Influenza 2009/2010 wird zur Zeit von den Herstellern bereits ausgeliefert.

### **Weitere Informationen finden Sie im Internet:**

- Seiten der Niedersächsischen Landesregierung  
[www.grippeschutz.niedersachsen.de](http://www.grippeschutz.niedersachsen.de)
- Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (NLGA)  
[www.nlga.niedersachsen.de](http://www.nlga.niedersachsen.de)
- Robert Koch-Institut (RKI)  
[www.rki.de](http://www.rki.de)
- Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration  
Hier finden sich allgemeine Informationen zur neuen Influenza auch in mehreren Fremdsprachen (Flyer)  
[http://www.bundesregierung.de/nn\\_56546/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/2009-07-15-neue-grippe.html](http://www.bundesregierung.de/nn_56546/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/2009-07-15-neue-grippe.html)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)  
[www.bzga.de](http://www.bzga.de) mit der Kampagne „Wir gegen Viren“ [www.wir-gegen-viren.de](http://www.wir-gegen-viren.de) mit Flyern und Postern
- Infektionsschutzgesetz  
<http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html>
- Broschüre der staatlichen Gewerbeaufsichtsämter des Landes Niedersachsen zum Mutterschutz  
[http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C29889665\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C29889665_L20.pdf)